

Information des Bürgermeisters

52. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021

19. Januar 2022 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

52. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021

Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse Projekt und Kredit

Die ursprüngliche Friedhofskapelle wurde von den Architekten Rheinberger & Gassner entworfen und im Jahr 1965 am Ende der Mittelachse des Friedhofs von Vaduz, direkt am Fusse des Berghangs erbaut. Die damalige Finanzierung erfolgte Dank einer grosszügigen Spende durch Dr. Wilhelm Anton Müller-Jurgens. Im Jahr 1998 folgte die Erweiterung der Kapelle, welche vom Architekturbüro Walter Boss geplant wurde und die heutige Erscheinung der Kapelle vollendete. Die Erweiterung im Jahr 1998 erfolgte lediglich auf der Nordseite der Kapelle und schuf mehr Raum für Gerätschaften, die dem Unterhalt des Friedhofs und der Bestattungen dienen, einem Raum für die Technik und Umkleide sowie einer öffentlichen WC-Anlage. Der wesentliche Teil der Kapelle, die offene Halle sowie der Aufbahrungsraum, stammen in ihrer Erscheinung und Bausubstanz aus dem Jahr 1965. Die Friedhofskapelle steht formell nicht unter Denkmalschutz, wird jedoch von Seiten der Denkmalpflege, aufgrund ihrer zeittypischen sowie qualitätvollen Architekturgestaltung und Autorengeschichte, als erhaltensvoll bewertet.

In Anbetracht, dass die Friedhofskapelle über nur einen gekühlten Aufbahrungsplatz, welcher im Jahr 2003 nachträglich eingebaut wurde, verfügt und im Hinblick auf das Bevölkerungswachstum sowie den demografischen Wandel, wird ersichtlich, dass die Kapelle mit ihrem kleinen Aufbahrungsraum bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenze stösst. Im Jahrzehnt der Erbauung, sprich in den 1960er Jahren, gab es im Durchschnitt 30 Todesfälle pro Jahr. Diese Zahl erhöhte sich im Durchschnitt alle zehn Jahre um ca. drei Todesfälle pro Jahr. 2010 bis 2019 sind es bereits durchschnittlich 46 Todesfälle pro Jahr. Das ist ein Anstieg von ca. 54 Prozent seit der Erbauung. Dies wird deutlich, wenn zwei Aufbahrungen zeitgleich stattfinden. In einem solchen Fall kann der zweite Sarg nicht gekühlt werden, was vor allem in der warmen Jahreszeit zu unangenehmen Nebenerscheinungen und einer aufwendigen Organisation der Bestattungen führt.

Des Weiteren gibt es aktuell keine barrierefreie Verbindung zwischen der Ebene der Friedhofskapelle und den darüber liegenden Grabfeldern, was dem Behindertengleichstellungsgesetz widerspricht.

Aus diesen Gründen wurde im Jahr 2020 eine Planungsstudie für die Erweiterung der Friedhofskapelle bei Wohlwend Architekturbüro, Vaduz, in Auftrag gegeben. Ziel der Studie ist es, den Verstorbenen für ihren letzten Weg sowie ihren Angehörigen einen würdevollen Rahmen zu bieten. Es soll genügend Raum für zwei gekühlte Katafalke (Aufbahrungsplätze für Verstorbene) und gleichzeitig Platz für die Aufbahrung von Urnen geschaffen werden. Die Studie wurde im Vorfeld dem Dompfarrer, dem Kirchen- sowie Pfarreirat präsentiert und ist als gutes und zukunftssträchtiges Projekt erachtet worden.

Seit dem Entwurf der Studie haben sich das Wohlwend Architekturbüro, der Dompfarrer, der Leiter Werkbetrieb und der Projektleiter zu mehreren Sitzungen und auch Begehungen getroffen und die Studie zu einem Projekt weiterentwickelt.

Ein wichtiges und elementares Ziel des Projekts ist, den Charakter und die Erscheinung der Kapelle zu erhalten und gleichzeitig den Ablauf der Bestattungen, in zeremonieller und organisatorischer Hinsicht, optimal zu gestalten. Als Konsequenz daraus soll die Kapelle in Richtung Berghang erweitert werden. Da das Projekt bis direkt an die Waldgrenze reicht, wurden bereits mit den zuständigen Behörden erste zonenrechtliche Abklärungen getroffen. Aus den Abklärungen geht hervor, dass das Projekt mit einer Sonderbewilligung, aufgrund der Unterschreitung des Waldabstandes, bewilligungsfähig ist.

Wichtige und prägende Elemente der bestehenden Kapelle, wie die Büste des Erzengels Michael und die Gedenktafeln, werden demontiert, aufgefrischt, zwischengelagert und an den ursprünglichen Orten wieder angebracht. Die beiden Gedenktafeln an der Westfassade sind eingemauert und könnten folglich nur mit grossem Aufwand entfernt werden. Daher werden diese Gedenktafeln während der Bauphase geschützt und aufgrund ihres schlechten Zustandes anschliessend restauriert.

Es werden zwei neue, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Katafalke installiert. Die Ausführung geschieht ähnlich des bestehenden Katafalks, in Naturstein (Porphy) als Verblender sowie Glas. Die Katafalke werden gespiegelt, Rücken an Rücken, in der Mitte der Aufbahnhalle positioniert. So wird der Raum optimal genutzt und gleichzeitig besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit für die Installation eines dritten Katafalks. Die dafür benötigte Infrastruktur (Leerrohre für Kälteleitungen und Strom) wird bereits vorgesehen.

In der offenen Vorhalle werden zwei neue Kronleuchter installiert. Die Büste des Erzengel Michael an der Rückwand wird zusätzlich angestrahlt. Mit dem Oberlicht in der Abdankungshalle wird entlang der Südfassade ein Lichtvorhang geschaffen. Bei Dunkelheit übernimmt eine Linienleuchte diese Funktion. Der Rest des Raumes wird mit einer in die Decke eingebauten Beleuchtung erhellt. Die bestehenden geschmiedeten Gitter werden demontiert und umgebaut, wodurch sie in Zukunft den Abschluss der offenen Halle zum Vorplatz bilden. Der Durchgang der offenen Halle zur Abdankungshalle wird sowohl in der Breite, als auch in der Höhe vergrössert. Als Trennung der beiden Hallen wird eine faltbare Glasfront eingebaut. Um eine ausreichende und natürliche Belüftung der Abdankungshalle zu ermöglichen, ist die Glasfront oben offen. Die Glasfront bietet zudem Potenzial für eine künstlerische Gestaltung, welche im folgenden Kostenvoranschlag nicht inbegriffen ist. Diese kann bei Bedarf auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Nachtrag berücksichtigt werden.

Als Bodenbelag in der offenen Halle und im Abdankungsraum ist ein Naturstein (Porphy) in freien Längen vorgesehen. Dieser passt farblich zur bestehenden Pflasterung des Vorplatzes und des restlichen Friedhofsgeländes. Ostseitig der Garderobe ergibt sich die Möglichkeit für einen zusätzlichen Raum. Diesen wird der Werkbetrieb als Stuhllager nutzen. So können die für die Bestattungen benötigten Stühle einfach und schwellenlos bereitgestellt und eingelagert werden. Die bestehende Lautsprecheranlage bot wegen der Audioqualität des Öfteren Anlass für Reklamationen. Die bestehenden Lautsprecher inkl. dem unschönen Aufbau auf dem Dach werden entfernt. Es werden neue, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Lautsprecher installiert. Die Montage erfolgt soweit möglich verdeckt.

Mit diesem Projekt sollen auch die Grabfelder 14 bis 16 barrierefrei erschlossen werden. An der Südfassade, im Bereich der Priestergräber, wird ein Lift vorgesehen. Die Ebene vor den Priestergräbern wird abgesenkt, so dass die Barrierefreiheit zum Lift gewährleistet ist. Die Lift-Aussenwand im Erdgeschoss wird mit Natursteinen verblendet. Dadurch bettet sich der Lift optisch in die bestehende Stützmauer der Umgebung ein. Im Obergeschoss wird der Lift in Glas ausgeführt, dies lässt ihn transparenter wirken.

Da während der Umbauphase die Friedhofskapelle nicht genutzt werden kann, wird auf der freien Wiese vor der Kapelle ein Provisorium erstellt. Die Grösse der provisorischen Abdankungshalle entspricht in etwa der Grösse der bisherigen offenen Halle. Es wird ein neuwertiger Mietkatafalke installiert. Im hinteren Teil des Provisoriums befindet sich ein Lagerraum. Dieser dient der Unterbringung der gesamten Technik, als Lager und Garderobe. Der Weihwasserbezug wird ebenfalls sichergestellt. Das Provisorium soll so geplant werden, dass es später für einen anderen Zweck an einem anderen Ort wiederverwendet werden kann.

Kostenvoranschlag:

| | | |
|---|-----|-------------------|
| 1 Vorbereitungsarbeiten | CHF | 574'500.00 |
| 2 Gebäude | CHF | 978'000.00 |
| 3 Betriebseinrichtungen | CHF | 118'000.00 |
| 4 Umgebung | CHF | 249'000.00 |
| 5 Baunebenkosten und Übergang | CHF | 58'500.00 |
| 6 Bauherrenreserven und Unvorhergesehenes | CHF | 250'000.00 |
| 7 Honorare | CHF | <u>526'000.00</u> |
| TOTAL | CHF | 2'754'000.00 |

Die Kosten wurden aufgrund der Projektpläne (Projektstand), dem Konzept für die Gebäudestatik, den Konzepten für die Katafalkanlagen, der Erkenntnisse des geotechnischen Gutachtens und dem Schadstoffscreening erhoben. In den Kosten sind zudem CHF 250'000.00 als Reserven für die Bauherrschaft und für Unvorhergesehenes enthalten. Die Kostengenauigkeit wird von der Bauleitung (Kostenverantwortung) mit +/-10 % angegeben. Die Baukosten werden über das Investitionsbudget der Gemeinde abgedeckt.

Die Erweiterung der Friedhofskapelle ist angesichts der Gegebenheiten vor Ort (Erweiterung zur Hangseite, erschwerte Zugänglichkeit des Hangsicherungsbereiches und der Baugrube sowie des Umstandes, dass um die bestehende Kapelle herum gearbeitet werden muss), sehr aufwendig und folglich kostenintensiv. Als Entscheidungshilfe für den Gemeinderat wurde beim Architekturbüro Wohlwend ebenfalls eine Grobkostenschätzung für einen Ersatzneubau in Auftrag gegeben. Die Grobkostenschätzung wurde auf Basis der Kubaturen des Erweiterungsprojekts berechnet und beläuft sich auf CHF 2'250'000.00 +/- 20 % (inkl. MwSt. und exkl. Reserven für die Bauherrschaft).

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites wird von der Gemeinde das Baugesuch eingereicht.

Diesem Antrag liegt bei:

- Bauprojekt mit Planunterlagen und Visualisierungen

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt ‚Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse‘ und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'754'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Alexander Wohlwend (Architekturbüro Wohlwend) stellt das Projekt anhand einer Präsentation inkl. 3D-Animation vor. Die anwesenden Experten und Sachbearbeiter beantworten die velseitigen Fragen und Anmerkungen der Gemeinderäte wie folgt:

- Es sind zwei mobile Urnenpodeste im Projekt eingeplant.
- Sollten die drei vorgesehen Katafalke den Aufbahrungsraum unsymmetrisch erscheinen lassen, kann der Raum grundsätzlich um einen vierten Katafalk ergänzt werden.
- Varianten ohne eine Erweiterung der Friedhofskapelle zur Hangseite hin wurden geprüft. Diese hätten entweder eine Flächenreduktion zulasten der Lager- und Vorbereitungsräume des Werkbetriebs zur Folge, was einer Optimierung der Arbeitsabläufe nicht dienlich wäre, oder sind kostenintensiv.

- Da heutzutage mehrheitlich Urnenbestattungen gewählt werden, wird die vorgesehene Platzierung von zwei Katafalken in der Mitte des Aufbahrungsraumes von einer Gemeinderätin als dominant erachtet und in Frage gestellt. Alternative Anordnungen werden von den anwesenden Experten als suboptimal bewertet (optisch und organisatorisch). Allenfalls kann mit einer Abdeckung der/des Katafalke/s eine würdige Dekoration geschaffen werden.
- Kostentreiber sind vor allem die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Erweiterung der Friedhofskapelle zur Hangseite hin (Hangsicherung).
- Ein Gemeinderat äussert seine Bedenken in Bezug auf unvorhersehbare Zusatzkosten bei einem Umbau und wirft die Frage nach einem Neubau auf. Laut dem Architekturbüro ist die Bausubstanz in einem guten Zustand (Nachhaltigkeit) und es ist nicht mit Schadstoffen zu rechnen. Bei einem Neubau wäre es für eine Flächenerweiterung der Kapelle zwar nicht notwendig, in den Hang zu bauen, jedoch würde eine Ausdehnung in die anderen Richtungen das Umplatzen von bestehenden Gräbern erforderlich machen. Nach Schätzung des Architekturbüros ist bei einem Abbruch und Neubau der Friedhofskapelle mit Kosten von ca. CHF 2'250'000.00 zu rechnen.
- Die Bauzeit wird rund 14 Monate betragen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Bangarten

Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 17. Dezember 2021 erfolgt ist.

Im Jahr 2022 ist es geplant, die Strasse Bangarten zu sanieren. Die finanziellen Mittel wurden bereits im Budget 2022 aufgenommen. Auslöser dieses Tiefbauprojektes ist hauptsächlich die Fernwärme- und Fernkälteversorgung der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV), deren Leitungen diesen Korridor durchqueren müssen, um das Zentrum zu erschliessen. Dies wird seitens der Gemeinde als Anlass genommen, den Strassenraum sowie die Gemeindewerkleitungen auf den heutigen Stand auszubauen. Für dieses Projekt hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. August 2021 einen Kredit für die Planung in der Höhe von CHF 80'000.00 gesprochen und dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Das Bauprojekt liegt zur Genehmigung vor und beinhaltet folgende baulichen Massnahmen:

Strassenbau

Die Strasse Bangarten endet mit dem Forellenweg in einer Sackgasse und ist als Tempo-30-Zone verfügt. In diesem Gebiet sind derzeit diverse private Bautätigkeiten im Gange oder geplant.

Basierend auf den Gestaltungsgrundsätzen, die in Vaduz seit Jahren für Gemeindestrassen, speziell für Tempo-30-Zonen, angewendet werden, soll das gegenständliche Projekt ausgebaut werden.

Die Erschliessungsstrasse soll für eine erhöhte Fussgängersicherheit mit einem Trottoir, ausgepflästert mit roten LaLinea-Betonsteinen, versehen werden. Im Bereich südlich des Stöcklerwegs ist dieses östlich der Fahrbahn angeordnet und liegt grösstenteils auf Privatgrundstücken, welche bereits mit entsprechenden Dienstbarkeiten belastet sind. Nördlich der Einmündung des Stöcklerwegs soll das Trottoir westlich der Fahrbahn angeordnet werden, da die geplanten

Längsparkplätze entlang des im Bau befindlichen Mehrfamilienhauses weniger Konflikte mit den Fussgängerbewegungen generieren, als die ostseitig liegenden Senkrechtparkfelder (Rückwärtsfahrten über das Trottoir) der bestehenden Mehrfamilienhäuser. Die Querung der Fussgänger im Bereich Stöcklerweg von der ost- auf die westseitige Fussgängerführung kann über die erhöhte und eingefärbte Fahrbahn (analog z. B. Schimmelgasse, Bereich Primarschule Ebenholz) erfolgen. Im Abschnitt Schmedgass bis zur Lettstrasse werden die Fussgänger über die Arkade der Überbauung Allgemeines Treuunternehmen (ATU) geleitet. Diese Wegverbindung ist ebenfalls mit entsprechenden Fusswegrechten abgesichert.

Die Fahrbahn wird mit einem Bitumenbelag versehen. Der Knoten Stöcklerweg sowie die Kurve im Bereich der Fussgängerbrücke Haberfeld werden zur Fussgängersicherheit, wie vorgangs erwähnt, angehoben und der Belag wird zur besseren Erkennbarkeit der „speziellen“ Situation und zur erhöhten Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer eingefärbt.

Die Einmündung der Schmedgass wird mit einer Trottoirüberfahrt ausgestattet, da diese als Parkplatzzubringer für die dahinter liegenden Grundstücke dient.

Die Einmündung in die Lettstrasse soll nicht mit einer Trottoirüberfahrt ausgeführt werden, da nordseitig der Lettstrasse keine durchgängige, attraktive Gehwegverbindung besteht. Die Fussgänger werden animiert, die südseitigen Trottoirs der Lettstrasse und/oder die Fusswegverbindung durch die Schmedgass/Bangarten ins Naherholungsgebiet zu benutzen.

Die Strassenraumgestaltung ist mit der Kommission Schulwegsicherung besprochen und von dieser befürwortet worden.

Abwasserleitung

Die bestehenden Entwässerungsleitungen im Bangarten sind in verschiedenen Bauetappen erstellt worden: Die ältesten Leitungen stammen aus dem Jahr 1961, die jüngsten wurden 1994 eingebaut. Alle Leitungen werden neu erstellt, da mit den zusätzlichen Leitungen für die Fernwärme- und Fernkälteerschliessung eine Neueinteilung der Korridore notwendig wird. Querungen der einzelnen Gewerke sind zu minimieren.

Mit der Sanierung der Abwasserleitungen wird auch die Hochwasserentlastung im Bereich der Fussgängerbrücke Haberfeld optimiert. Das bedeutet im Wesentlichen, dass im Hochwasserfall die Menge an Feststoffen, welche in den Giessen eingeleitet werden, minimiert werden.

Alle Hausanschlüsse werden über das Strassengrundstück erneuert. Wo notwendig werden die privaten Abwasserleitungen nach Rücksprache mit den Liegenschaftsbesitzern und zulasten derer saniert. Unerschlossene Grundstücke werden vorsorglich erschlossen, damit mittelfristig keine Grabarbeiten in der Strasse notwendig werden.

Wasserleitung

Die Trinkwasserleitungen stammen aus den Jahren 1992 bis 1994. Aufgrund der Neupositionierung aller Werkleitungen müssen diese neu gebaut werden. In diesem Zusammenhang kann der Schieberschacht im Bereich der Einmündung des Stöcklerwegs entfernt und – wie heute üblich – durch ein erdverlegtes Schieberkombi ersetzt werden.

Alle Hausanschlüsse werden über das Strassengrundstück erneuert. Wo notwendig werden die privaten Trinkwasserleitungen nach Rücksprache mit den Liegenschaftsbesitzern und zulasten derer saniert. Unerschlossene Grundstücke werden vorsorglich erschlossen, damit mittelfristig keine Grabarbeiten in der Strasse notwendig werden.

Strassenbeleuchtung

Es ist geplant eine neue Strassenbeleuchtungsanlage zu erstellen. Die bereits montierten LED-Leuchten können wiederverwendet werden. Die zusätzlichen Standorte werden mit neuen Leuchten ausgestattet.

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend die Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

| | |
|---|------------------|
| Strassenbau | CHF 1'185'000.00 |
| Strassenbeleuchtung | CHF 75'000.00 |
| Wasser | CHF 190'000.00 |
| Abwasser | CHF 350'000.00 |
| Gesamt Baukosten Gemeinde | CHF 1'800'000.00 |
| abzüglich Planungskredit (GRB 17.08.2021) | CHF 80'000.00 |
| Verpflichtungskredit | CHF 1'720'000.00 |

Der Aufwand ist im Budget 2022 abgedeckt.

Terminplan

| | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| Arbeitsvergaben Tiefbauarbeiten | spätestens Februar 2022 |
| Baubeginn | Mitte März 2022 |
| Bauende | Ende 2022 |
| Deckbelagseinbau | voraussichtlich Frühjahr 2023 |

Für die Abwicklung der Baustelle ist es notwendig, eine Baustellenbrücke über den Giessen zu bauen, um die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften und privaten Baustellen sowie die Logistik für die Gemeindebaustelle gewährleisten zu können. Diese Brücke soll im Bereich der bestehenden Fuss- und Radwegbrücke Haberfeld entstehen, welche während der Bauzeit demontiert und anschliessend wiederaufgebaut wird.

Um die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer, besonders der Kinder der Kindertagesstätte sowie des Kindergarten Haberfeld, zu gewährleisten, wird der Fussweg entlang des Giessens bis nach dem Weiher Haberfeld gesperrt. Es würden während der Bauzeit zu viele Verkehrskonflikte auf zu engem Raum entstehen. Der Fussgängerübergang über die Lettstrasse im Bereich des Pappelwegs soll ebenfalls gesperrt werden. Die provisorische Umleitung inkl. dem Pedibus soll über den gesicherten Fussgängerübergang zum Weiherweg und Drescheweg erfolgen. Über den Weiherweg gelangt man dann wieder auf den regulären Fuss- und Radweg. Die Eingänge zur Kindertagesstätte sowie zum Kindergarten sind über abgesperrte Wege zu erreichen. Der hauptsächliche Fuss- und Radverkehr wird westlich des Kindergartengebäudes vorbeigeführt.

Der Parkplatz vor dem Kindergarten Haberfeld wird vorübergehend aufgelöst. Dieser wird für die Zufahrt zur provisorischen Baustellenbrücke benötigt. Ein provisorischer Parkplatz soll am Weiherweg erstellt werden.

Die Zufahrt zur provisorischen Baustellenbrücke erfolgt über den Drescheweg.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Gestaltung
- Situation Werkleitungen

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Bangarten und spricht den entsprechenden Gesamtkredit im Betrag von CHF 1.8 Mio. (inkl. MwSt.). Dieser setzt sich zusammen aus einem Verpflichtungskredit von CHF 1.72 Mio. und einem bereits gesprochenen Planungskredit von CHF 80'000.00.

Beratungen:

Ein Gemeinderat äussert sich zu verschiedenen Punkten:

- Er hinterfragt grundsätzlich das Erfordernis, in einer Tempo-30-Zone bestimmte Strassenbereiche anzuheben und einzufärben. Im vorliegenden Projekt sollen die geplanten farbigen Flächen zumindest in der Länge reduziert werden.
- Den Weg westlich des Kindergartengebäudes erachtet er als zu schmal für ein sicheres Kreuzen von Fuss- und Radverkehr. Er empfiehlt, den Radverkehr über das Haberfeld umzuleiten.
- Er weist darauf hin, dass sich am Standort der zu erstellenden Baustellenbrücke über den Giessen der invasive Neophyt Japanknöterich angesiedelt hat. Bei Erdarbeiten an dieser Stelle sei äusserste Vorsicht geboten, um eine Ausbreitung des Neophyts über Erdverschiebungen oder Abschwemmungen im Giessen zu vermeiden. Die Baufirma sei entsprechend zu informieren.

Der Bauleiter Tiefbau erklärt, dass beim Knoten Stöcklerweg (aufgrund Steilheit) sowie bei der Kurve im Bereich der Fussgängerbrücke Haberfeld die grössten Gefahrenpotenziale bestehen und Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nicht erlaubt sind. Er betont, dass mit der vorliegenden Lösung eine für die Bevölkerung bekannte Situation geschaffen wird (z. B. Schimmelgasse/Kartennaweg) die eine möglichst sichere Querung von Fussgängern, Radfahrern und Fahrzeugen erlaubt.

Eine Gemeinderätin möchte in Erfahrung bringen, wo die Anwohner bei Bauphasen parkieren können, während denen eine Zufahrt zu ihren Liegenschaften/Wohnungen etc. nicht möglich ist. Der Bauleiter berichtet über verschiedene Parkmöglichkeiten in der Umgebung, welche in Abklärung sind.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bangarten Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 17. Dezember 2021 erfolgt ist.

Lieferung, Montage und Vorhalten provisorische Baustellenbrücke (Verhandlungsverfahren)

Bauunternehmung Frickbau AG, Schaan CHF 183'090.00

Begründung für den Auftrag „Baustellenbrücke“ siehe „Bangarten, Bauprojekt- und Kreditgenehmigung“.

Gemäss Kostenvoranschlag ist davon ausgegangen worden, dass für die Baustellenbrücke CHF 150'000.00 aufgewendet werden müssen. Für die Auswahl des Verfahrens ist der Betrag massgebend, welcher basierend eines Kostenvoranschlages geschätzt wird. Aus diesem Grund kann gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖAWG) das Verhandlungsverfahren gewählt werden.

Der Auftrag für die Baustellenbrücke soll nicht an das günstigste Angebot erteilt werden. Die Begründung ist, dass bei der billigeren Variante 2 Spundungsarbeiten im Nahbereich des Gewässers notwendig sind um zwei zusätzliche Auflager für die Brücke zu schaffen, was statische Gründe hat. Dies verursacht vermeidbare Störungen im Gewässer während der Schonzeit der Fauna. Bei der Variante 1 kann auf diese zusätzlichen Widerlager verzichtet werden.

Ingenieurleistungen, Realisierung
(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz CHF 106'102.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Vergabeantrag Baustellenbrücke

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz
Umgebungsgestaltung Wissens- und Technologie Transfer (WTT)
Arbeitsvergabe

Wissens- und Technologie Transfer (WTT)
(Direktvergabe)

Universität Liechtenstein, 9490 Vaduz CHF 42'003.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Wiese zwischen der Primarschule Ebenholz, dem Kindergarten Ebenholz, der Liegenschaft Landstrasse 80 und dem Universitätsweg ist im Eigentum der Gemeinde Vaduz. Gemäss Zonenplan ist sie der Gewerbe- und Dienstleistungszone GD1, der Wohnzone W2 und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA zugeordnet. Die „freie“ Fläche umfasst ungefähr 2'750 m² und wurde vor dem Bau der Parkgarage Ebenholz als Weidefläche bzw. als Heuwiese genutzt. Nach dem Rückbau der Installations- und Lagerplätze der Bauvorhaben im Nahbereich der Primarschule ist eine provisorische Ansaat zur behelfsmässigen Begrünung aufgebracht worden, mit dem Gedanken, eine gestalterische Veränderung bzw. Umnutzung der Freifläche zu initiieren.

Im Budget 2022 sind Mittel für ein entsprechendes Projekt reserviert.

Angedacht ist, dass in einem ersten Schritt die Universität Liechtenstein im Rahmen eines Semesterprojektes mit Studierenden des Bachelorstudienganges ‚Architektur‘ Lösungsideen für eine biodiverse bzw. naturnahe Gestaltung der Freifläche aufzeigt. Daran können – falls von der Primarschule gewünscht – auch die Schüler der naheliegenden Schulen mitwirken. Das Ergebnis der Semesterarbeit wird in einer Broschüre dokumentiert und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

In der Fortsetzung dieses Prozesses ist beabsichtigt, eine oder Teile verschiedener Ideen aufzugreifen und zur Umsetzung weiterzuentwickeln, damit in der Folge die Freifläche neu gestaltet werden kann.

Diesem Antrag liegen bei:

- Angebot Universität Liechtenstein
- Studienbeschrieb

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Dr. Grass-Strasse

Kaufvertrag Vaduzer Grundstücke Nrn. 736 und 738

Die Dr. Grass-Strasse ist eine wichtige Fussgänger Verbindung. Diese Strasse war bis vor einigen Jahren als Tempo-20-Zone (Wohnzone) konzipiert, gemäss Verkehrsrichtplan ist sie jedoch als Tempo-30-Zone vorgesehen. Entsprechend wurde 2018 eine Umwidmung vorgenommen. Zusammen mit diversen Baumassnahmen im Nahbereich der Dr. Grass-Strasse (Vaduzer-Saal, Dienstleistungszentrum Giessen) ergibt sich die Möglichkeit, eine Gestaltungsänderung gemäss ihrer Funktion vorzunehmen. Entsprechend soll ostseitig ein Fussgängerbereich angeordnet werden.

Die für den Trottoirausbau benötigte Fläche kann nach Zusage der Grundeigentümerin den beiden Vaduzer Grundstücken Nrn. 736 und 738 abgetrennt und von der Gemeinde erworben werden. Dies sind beim Grundstück Nr. 736 eine Teilfläche von 85 m² im Wert von CHF 104'550.00 und beim Grundstück Nr. 738 eine Teilfläche von 44 m² im Wert von CHF 54'100.00. Beim Kaufpreis handelt es sich um den von der Schätzungskommission des Fürstentum Liechtensteins ermittelten amtlichen Schätzwert.

Diesem Antrag liegt bei:

- Mutation Nr. 4157

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Teilflächen der Vaduzer Grundstücke Nrn. 736 und 738 von insgesamt 129 m² und gewährt hierfür einen Kredit in der Höhe von CHF 158'650.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Dr. Grass-Strasse,

Arbeitsvergaben Tiefbauarbeiten

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 17. Dezember 2021 erfolgt ist.

Baumeisterarbeiten

(öffentliche Ausschreibung)

| | | | |
|-----------------------|------------------|-----|------------|
| Kindlebau AG, Triesen | Gesamt: | CHF | 362'144.90 |
| | Anteil Gemeinde: | CHF | 160'918.80 |

Pflasterungsarbeiten

(öffentliche Ausschreibung)

| | | | |
|------------------|------------------|-----|------------|
| Brogie AG, Vaduz | Gesamt: | CHF | 247'859.20 |
| | Anteil Gemeinde: | CHF | 228'443.65 |

Belagsarbeiten

(öffentliche Ausschreibung)

| | | | |
|-------------------|------------------|-----|------------|
| Foser AG, Balzers | Gesamt: | CHF | 175'917.75 |
| | Anteil Gemeinde: | CHF | 150'647.35 |

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vergabeantrag Bäumeisterarbeiten
- Vergabeantrag Pflasterungsarbeiten
- Vergabeantrag Belagsarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

BIM-Strategie (Building Information Modeling)Begriffsklärung

BIM ist ein Akronym und steht für ‚Building Information Modeling‘. Die Buchstaben des Akronyms haben folgende Bedeutung:

| | | |
|----------|--------------------|--|
| B | Building | Gibt den Gültigkeitsbereich an, BIM gilt für das Planen, Errichten und Betreiben von Gebäuden. |
| I | Information | Gibt den Inhalt an. Das Modell beinhaltet geometrische und alphanumerische Informationen eines Gebäudes, wie zum Beispiel Werkstoff und Durchmesser einer Trinkwasserleitung. |
| M | Modelling | Gibt die Art und Weise an. „Modelling“ bezieht sich auf den Akt, ein Modell eines Bauwerks zu erstellen. Das BIM-Modell ist ein dynamisches, virtuelles 3D-Modell, das den Lebenszyklus eines Gebäudes abbildet. |

BIM ist keine Software, sondern eine Methode, die auf durchgängigen Konzepten des digitalen Bauens beruht.

Ausgangslage

Die BIM-Methode ist international anerkannt und gilt als die zukunftsweisende Methode im Planen, Bauen und Betreiben. In den umliegenden Ländern verbreitet sie sich stark. Wer sich einmal für den Umstieg entschieden hat, will nicht mehr zurück. Der Umstieg ist in der Branche ähnlich anzusehen wie der Wechsel vom Handzeichnen zum computerunterstützten Zeichnen (CAD = computer aided design) vor etwa 20 - 25 Jahren. Ähnlich sind heute auch die zögernde Haltung und die Hemmschwelle der planenden Unternehmen, diesen Umstieg in die Hand zu nehmen. Fakt ist, dass Liechtenstein in Bezug auf die Anwendung der BIM-Methode noch ein weisses Blatt ist. Nur eine sehr kleine Anzahl von Unternehmen hat bereits Erfahrungen mit der BIM-Methode gesammelt.

BIM-Methodik

Mit der BIM-Methode tritt die Bauplanung vollständig in das digitale Zeitalter ein. Sie umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes; von der Konzeptphase bis zu einem eventuellen Rückbau. Das modellbasierte Planen, Bauen und Betreiben ist ein weiterer logischer Schritt, der mit der Entwicklung immer leistungsfähigerer Werkzeuge, wie Hard- und Software, einhergeht. Durch die BIM-Methode kann der gesamte Bauprozess, von der frühen Konzeptphase über die

Planung, den Bau an sich, bis hin zur Übergabe an die Bewirtschaftung (Facility Management), vollständig digitalisiert werden.

Der Nutzen und Mehrwert der Anwendung der BIM-Methode liegt aber nicht nur in der Planung, sondern vor allem in der Bewirtschaftung. Die Nutzung der BIM-Methode bietet der Abteilung Liegenschaften eine digitale Unterstützung bei dieser Aufgabe. Durch die ständige Verfügbarkeit von Informationen, werden zugleich die umfassende Überwachung und Steuerung technischer Anlagen möglich. Ausserdem können über das BIM-Modell tagesaktuelle Auswertungen erstellt werden. Dies steigert die Qualität strategischer Entscheidungen im Facility Management und in der Unterhalts- und Investitionsplanung.

Ziel

Mit einer umfassenden BIM-Strategie will die Gemeinde Vaduz ihr Bestreben, eine zukunftsorientierte Verwaltung zu sein, vorantreiben. Sie setzt sich für ein vorbildliches, gemeinschaftliches und nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben ein. Damit fördert sie aktiv den Standort und trägt zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Unternehmen bei.

Umsetzung, Einführung der BIM-Methode

Damit die BIM-Methode künftig grossflächig angewendet werden kann, ist es auch Aufgabe eines öffentlichen Auftraggebers, einen niederschweligen Einstieg mit erreichbarer Zielsetzung zu ermöglichen. Hier setzt die Gemeinde Vaduz an und übernimmt als öffentlicher Auftraggeber Verantwortung.

BIM-Strategie der Gemeinde Vaduz

Die Tatsache, dass etwa 80 % der durch einen Bau verursachten Lebenszykluskosten durch den Unterhalt und Betrieb verursacht werden, ist Grund genug, sich die Aufwände der Nutzungsphase genauer anzuschauen und zu definieren, wo die langfristigen Ziele eines Bauwerks liegen sollen. Die Erarbeitung der BIM-Strategie startete folglich bei den Liegenschaftszielen, die sukzessiv in Projektziele und schliesslich in BIM-Methoden-Ziele formuliert wurden, welche in einem ersten Pilotprojekt Anwendung finden werden.

Insbesondere der Faktor Mensch wird als Schlüsselfaktor bei der Einführung der BIM-Methode angesehen. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass bei Ausschreibungen keine Unternehmen ausgeschlossen werden. Daher kommt der Wissensvermittlung ein hoher Stellenwert zu. Mit einer BIM-Anlaufstelle (externe BIM-Fachleute) für die von der Gemeinde beauftragten Unternehmen, wird den Projektbeteiligten die Hand gereicht und die Möglichkeit geboten, sich in der Projektbearbeitung fachliche Unterstützung zu holen. Im Gegenzug wird die unternehmensinterne Ausbildung eingefordert.

Mit dem Neubau des Feuerwehrdepots ist ein Pilotprojekt ausgewählt worden, bei dem die BIM-Methode erstmals angewandt und getestet wird.

Die Tiefbau Infrastrukturanlagen der Gemeinde Vaduz werden grösstenteils bereits seit Jahren im GDI/WIS digital verwaltet. Eine Einführung der BIM-Methode in der Abteilung Tiefbau ist geprüft worden. Aufgrund von Abhängigkeiten mit dem Land Liechtenstein (Amt für Bau und Infrastruktur) steht man hier in dieser Thematik in engem Austausch.

Diesem Antrag liegen bei:

- BIM-Board (Abbildung der BIM-Strategie)
- BIM Einführung Gemeinderat 052/21

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die BIM-Strategie und das darin beschriebene weitere Vorgehen.

Überbauungsplan Egerta und Altabach,
Änderung der Neufassung

Überbauungsplan Egerta und Altabach

Standort: Herrengasse, Hintergass, Egertastrasse, Altenbach,
Grundstücke Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509,
510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517; 518, 519, 520, 663,
666, 1259, 1376 und 1695

Zone: Kernzone K (Überbauungsplanpflicht)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. August 2021 beschlossen, folgende Planungsinstrumente aufzuheben, respektive zu erlassen:

Zur Aufhebung:

- 01 ÜP Egerta und Altabach Überbauungsplan 19970613 95/2745 vom 20. Dezember 1994 betreffend die Vaduzer Grundstücke Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 1259, 1376 und 1695 (RA 95/2745) (Überbauungsplan Herrengasse-Egertastrasse / Richtplan Herrengasse-Egertastrasse Umgebung / Richtplan Herrengasse-Egertastrasse Gebäude, Ansichten und Schnitte)
- 02 ÜP Egerta und Altabach Erläuterungsbericht 19970613 95/2745
- 03 ÜP Egerta und Altabach Änderung 491,492,493,496 20010626 RA 1/1811-3035

Zum Erlass:

- ÜP Egerta und Altabach Überbauungsplan und Beilagepläne 210723
- ÜP Egerta und Altabach Sonderbauvorschriften 210723
- ÜP Egerta und Altabach Planungsbericht 210723
- ÜP Egerta und Altabach LGT Beilagepläne 210723

Zur Information:

- H01-H08 ÜP Egerta und Altabach Kostenverteiler Erschliessungsstrassen 210723
- H09-H16 ÜP Egerta und Altabach Liegenschaftsentwässerung 201118

Im Zuge der öffentlichen Auflage und der schriftlichen Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn gemäss Art. 28 Baugesetz (BauG), LGBI. 2009 Nr. 44, gingen Einsprachen ein, die in der Folge bearbeitet wurden. Ebenso wurden Änderungen aufgrund einer Besprechung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) eingepflegt.

Diesem Antrag liegen bei:

- ÜP Egerta und Altabach Überbauungsplan und Beilagepläne 211214
- ÜP Egerta und Altabach Sonderbauvorschriften 211214
- ÜP Egerta und Altabach Planungsbericht 211214
- ÜP Egerta und Altabach Beilagepläne LGT G1 211115

Zur Information:

- H01-H08 ÜP Egerta und Altabach Kostenverteiler Erschliessungsstrassen 211214

Antrag:

1. Der Gemeinderat hebt auf der Grundlage von Art. 29 Abs. 1 und 2, Baugesetz (BauG), LGBI. 2009 Nr. 44, folgende Planungsinstrumente auf:
 - I. den Überbauungsplan vom 23.07.2021, 1:500
 - II. die dazugehörenden Sonderbauvorschriften vom 23.07.2021
 - III. die Beilagepläne (alle vom 23.07.2021, 1:500)

- A Parkierung UG -1
- B Parkierung UG -2
- C Parkierung UG -3 und -4
- D Schnitte A - G
- E Schnitte 1 - 3

IV. den Planungsbericht vom 23.07.2021

2. Auf der Grundlage der Art. 21 ff. BauG und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz vom 10. Juni 2014, beide in der jeweils geltenden Fassung, erlässt der Gemeinderat für den Überbauungsplanperimeter „Egerta und Altabach“, welcher sich aus den Vaduzer Grundstücken Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 663, 666, 1259, 1376 sowie 1695 zusammensetzt, folgenden Überbauungsplan mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften:

- I. den Überbauungsplan vom 14.12.2021, 1:500
- II. die dazugehörenden Sonderbauvorschriften vom 14.12.2021
- III. die Beilagepläne (alle vom 14.12.2021, 1:500)
 - A Parkierung UG -1
 - B Parkierung UG -2
 - C Parkierung UG -3 und -4
 - D Schnitte A - G
 - E Schnitte 1 - 3

IV. den Planungsbericht vom 14.12.2021

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überbauungsplan Egerta und Altabach,
Anpassung Reglement Kostenverteiler Erschliessungsstrasse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 der angepassten Neufassung des Überbauungsplanes „Egerta und Altabach“ vom 14. Dezember 2021 zugestimmt. Im Zuge dessen wird auch die Anpassung des Reglements betreffend Kostenausgleich notwendig.

Gemäss „Reglement Kostenverteiler zur Erstellung von ober- und unterirdischen Erschliessungsstrassen“ vom 14. Dezember 2021, Art. 5, leistet die Gemeinde bis zur Gesamtrealisation des Überbauungsplanes gesamthaft folgende gerundete Beiträge auf Basis des Schweizerischen Baukostenindex, Indexwerte Ostschweiz: April 2020 (Basis 2015) = 101.8 Punkte, in CHF:

| | | |
|------------------------|------------|-------------------|
| Innenbeleuchtung | CHF | 120'125.00 |
| Aussenbeleuchtung | CHF | 7'062.00 |
| Erschliessungsstrassen | <u>CHF</u> | <u>276'336.00</u> |
| Total | CHF | 403'523.00 |

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgt die Verständigung und öffentliche Auflage zusammen mit der Neufassung des Überbauungsplanes.

Diesem Antrag liegen bei:

- Zur Aufhebung:
- H01 Reglement Kostenverteiler zur Erstellung ober-/unterirdischen Erschliessungsstrassen, 23.07.2021
 - H02 – H05 Überbauungsplan „Egerta und Altabach“, Planbeilage zu Tabelle 1-4, 1:500, 23.07.2021
 - H06 Überbauungsplan „Egerta und Altabach“, Tabellen 1-4, 23.07.2021

- H07 Überbauungsplan „Egerta und Altabach“, Kostenbeiträge Strassen, Gemeinde an Grundeigentümer, 23.07.2021
- H08 Überbauungsplan „Egerta und Altabach“, Kostenbeiträge Beleuchtung, Gemeinde an Grundeigentümer, 23.07.2021

Zum Erlass, mit Änderungen:

- H01 Reglement Kostenverteiler zur Erstellung ober-/unterirdischen Erschliessungsstrassen, 14.12.2021
- H02 – H05 Überbauungsplan „Egerta und Altabach“, Planbeilage zu Tabelle 1-4, 1:500, 14.12.2021
- H06 Überbauungsplan „Egerta und Altabach“, Tabellen 1-4, 14.12.2021
- H07 Überbauungsplan „Egerta und Altabach“, Kostenbeiträge Strassen, Gemeinde an Grundeigentümer, 14.12.2021
- H08 Überbauungsplan „Egerta und Altabach“, Kostenbeiträge Beleuchtung, Gemeinde an Grundeigentümer, 14.12.2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat hebt das „Reglement Kostenverteiler zur Erstellung ober- und unterirdische Erschliessungsstrassen“ – Beilage H1 - (Bereich Überbauungsplan Egerta und Altabach) vom 23. Juli 2021, inklusive den dazu gehörenden Beilagen H02 - H08 auf.
2. Der Gemeinderat genehmigt das „Reglement Kostenverteiler zur Erstellung ober- und unterirdische Erschliessungsstrassen“ – Beilage H1 - (Bereich Überbauungsplan Egerta und Altabach) vom 14. Dezember 2021, inklusive den dazu gehörenden Beilagen H02 - H08.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz.

Radabstellanlagen und Radleihsystem Massnahmen C.05 und C.06, Projekt- und Kreditgenehmigung

Im Bericht Verkehrsrichtplan Kapitel 5.3 ist festgehalten, dass zur Förderung des Fuss- und Radverkehrs neben dem gross- wie auch kleinräumigen Ausbau, der Verbesserung des Fuss- und Radwegnetzes und der Realisierung von Radverkehrszählstellen zur Schaffung einer besseren Datengrundlage, hochwertige Radabstellanlagen zu installieren sind. Diese sollen von hoher Qualität sein (gute Zugänglichkeit, überdacht, sicher, abschliessbar, komfortabel, beleuchtet, Lademöglichkeiten für E-Bikes etc.) und an wichtigen Quellen und Zielen, wie Knoten des öffentlichen Verkehrs, öffentlichen Einrichtungen sowie Orten mit hohem Kunden-/Publikumsverkehr liegen. Zusätzlich soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Radbügeln v. a. bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden, um die Verknüpfung Rad/Bus zu fördern.

Als weitere Massnahme ist im Verkehrsrichtplan der Aufbau und die Etablierung eines Radleihsystems, welches sowohl für Arbeitspendler, der Überbrückung der ‚letzten Meile‘ und touristische Zwecke dient, festgehalten.

Als Grundlage ist im Jahr 2019 ein Bericht betreffend Radabstellanlagen und Radleihsystem erarbeitet worden. In diesem Bericht sind mit Blick auf die Zielgruppen, minimale Anforderungen an Radabstellanlagen sowie die Grundsätze für ein mögliches Radleihsystem definiert worden.

Als minimale Anforderungen an ein Parkierungssystem ist der Schutz vor Diebstahl und das Umfallen, die Möglichkeit des bequemen Parkierens sowie eine ansprechende und nutzergerichte Gestaltung festgelegt worden. Aus Gründen der Wiedererkennbarkeit, der Auffindbarkeit, der Ästhetik und wie auch des Unterhalts bei den Radabstellanlagen ist festgelegt worden, sich auf wenige standardisierte Anlagearten, Dach-, Beleuchtungs- und farbliche Gestaltungsformen zu beschränken.

Aufgrund der unterschiedlichen Benutzungshäufigkeit und -dauer werden die Fahrradabstellanlagen auf dem Gemeindegebiet von Vaduz in drei Komfortstufen eingeteilt. Anlagen der Komfortstufe I dienen dem kurzzeitigen Parken. Anlagen der Komfortstufe II dienen dem längeren Parken und sind für häufige Nutzer gedacht und Anlagen der Komfortstufe III dienen Nutzern, welche lange Zeit parken und die Anlagen sehr häufig nutzen.

Zusätzlich zum bereits bestehenden Standort „Parkhaus Marktplatz“ soll auch beim „Parkhaus Zentrum“ eine Radabstellanlage der Komfortstufe III realisiert werden. Diese Anlagen dienen einerseits den Arbeitspendlern im Zentrum, welchen an ihrem Arbeitsplatz keine Radabstellanlage zur Verfügung stehen. Andererseits können in diesen Anlagen Leihräder und Firmenfahrräder für Mitarbeitende eingestellt werden, welche mit dem Bus zur Arbeit fahren.

Die Anlagen der Komfortstufe II dienen vor allem den Mittagspendlern und für die Bewältigung der „letzten Meile“. Solche sind bei den bestehenden Standorten „Parkplatz Rheinpark Stadion“ sowie unterhalb der Liegenschaft „Städtle 14“ vorgesehen.

Um die Attraktivität des Fahrrads als Alltagstransportmittel zu erhöhen wird empfohlen, an fünf weiteren Standorten im Bereich der Arbeitsplatzzentren und im Bereich wichtiger ÖV-Haltestellen, zusätzlich neue Radabstellanlagen der Komfortstufe II zur Verfügung zu stellen. An diesen Standorten soll zusätzlich die Möglichkeit der Platzierung von Leihfahrrädern geschaffen werden. Als Standorte werden die Gewerbe-/Dienstleistungszone Neugut, die Bushaltestelle ‚Aubündt‘, eventuell die Bushaltestelle ‚Hofkellerei‘, die Gewerbe-/Dienstleistungszone Wuhrstrasse, sowie die Gewerbe-/Dienstleistungszone an der Schaanerstrasse (Technopark) vorgeschlagen.

Zusätzlich zur bestehenden Radabstellanlage in der Postgass mit Anlehnbügel sollen im Bereich des Städtles zwei bis drei weitere Standorte (Rathausplatz, Kunstmuseum, Engländerbau) definiert werden, welche mit Anlehnbügel für Kurzzeitparker wie Mittagspendler oder Touristen zur Verfügung gestellt werden. Diese können bei Veranstaltungen einfach entfernt werden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 7. April 2020 das Konzept Radabstellanlagen und Radleihsystem zur Kenntnis genommen und die Arbeitsgruppe ‚Aktualisierung Verkehrsrichtplan‘ damit beauftragt, die Umsetzung des Konzepts weiter zu bearbeiten.

In der Zwischenzeit ist die LIEmobil auf Grundlage des Mobilitätskonzepts 2030 in Ergänzung ihres Leistungsauftrags, von der Regierung mit der Planung und Umsetzung eines landesweiten Radleihsystems beauftragt worden. In Kenntnis dieses Auftrags sind die Arbeiten an einem Radleihsystem der Gemeinde Vaduz, in Kombination mit entsprechenden Radabstellanlagen, vorübergehend zurückgestellt und der Kontakt mit LIEmobil aufgenommen worden, um die Idee einer landesweiten Lösung zu unterstützen.

LIEmobil hat den von den Gemeinden des Landes bis Ende 2020 mitfinanzierten Betrieb des FreeVeloPoint per 1. Januar 2021 übernommen und im Sinne einer Überbrückungslösung bis Ende 2021 weiter finanziert. Ende Oktober 2021 ist der Betrieb von FreeVeloPoint eingestellt worden.

Im Rahmen des Leistungsauftrags der Regierung baut LIEmobil ab 2022 ein neues landesweites Radleihsystem ausschliesslich mit E-Bikes auf und betreibt dieses. Dieser E-Bike-Verleih ergänzt den öffentlichen Verkehr im Sinne eines zusätzlichen Service Public und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr für kurze alltägliche Wege. Der LIEmobil E-Bike-Verleih löst den FreeVeloPoint ab.

Die LIEmobil ist zuständig für Organisation und die Planung des Projekts, die Bestellung der E-Bikes, die Positionierung und Verteilung der E-Bikes, die Durchführung und Evaluation der Testphase, Betreuung, Wartung und Verschub der E-Bikes sowie für die Marketingkampagne und die Kommunikation. Die Kosten für Software, App, Strom, Lagerung, Ersatzteile, Marketing und Weiteres werden von LIEmobil übernommen.

Das Land Liechtenstein ist im Grundsatz für die Ausstattung und Umgestaltung der Radabstellanlagen bei den Haltestellen der LIEmobil zuständig.

Die Gemeinde Vaduz erstellt die Radabstellanlagen abseits des Hauptliniennetzes der LIEmobil und finanziert die angebotenen Fahrräder.

Der LIEmobil-Veloverleih ist nur an fix definierten Stationen möglich. Es ist aber auch denkbar, in definierten Gebieten zu einem späteren Zeitpunkt ein Free-Float-Modell zu testen. Dabei könnten Fahrräder innerhalb eines definierten Bereiches an einer beliebigen Position abgestellt werden.

In Vaduz sind in einem ersten Schritt folgende Stationen vorgesehen:

| Station | Zuständigkeit Radabstellanlage | Anzahl E-Bikes |
|----------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Neugut | Gemeinde | 2 |
| Au (Haltestelle) | Land / Gemeinde | 4 |
| Wuhrstrasse | Gemeinde | 2 |
| Post (Parkhaus Marktplatz best.) | Land / Gemeinde | 6 |
| Vaduzer-Saal | Gemeinde | 2 |
| Rheinpark Stadion | Gemeinde | 6 |
| Spital | Land | 2 |
| Städtle | Gemeinde | 2 |
| Hofkellerei | Land | 2 |
| Ebenholz / Universität | Land | 2 |
| Technopark | Gemeinde | 2 |
| Mühle | Land | 2 |
| Mühleholz Schwimmbad | Gemeinde | 2 |
| | | 36 |

Um eine zeitnahe Umsetzung und ein einheitliches Erscheinungsbild mit dem Vaduzer Corporate Design (CD) sicherzustellen ist vorgesehen, dass die Gemeinde in einem ersten Schritt sämtliche Radabstellanlagen, also auch jene an den Hauptlinien der LIEmobil, errichtet und finanziert. Es laufen derzeit Gespräche mit dem Land Liechtenstein, dass nach Möglichkeit die Ohnehinkosten für die Errichtung einer Radabstellanlage Typ ‚Land Liechtenstein‘ an den Hauptlinien an die Gemeinde Vaduz zurückvergütet werden.

Sämtliche Stationen in Vaduz sind modular aufgebaut und können im Bedarfsfall erweitert werden. Im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes werden die Rück- und Seitenwände der Stationen mit Elementen aus Streckmetall im individuellen CD der Gemeinde gestaltet. Als Beitrag im Rahmen der Energiestadt werden die Stationen mit LED-Leuchten inkl. Bewegungsmeldern ausgestattet. Die Dachflächen werden begrünt und liefern so einen Beitrag an das Projekt ‚Vaduz summt‘.

Die Kosten für die Anschaffung pro E-Bike betragen rund CHF 2'750.00. Bei 36 E-Bikes also insgesamt CHF 99'000.00. Anschliessend werden dies E-Bikes zum symbolischen Betrag von CHF 1.00 an die LIEmobil zum Betrieb im Rahmen des Radleihsystems Liechtenstein übergeben.

Den gesamten Veloservice mit Akku-Tausch, Unterhalt und Reparaturen bezieht die Gemeinde als Dienstleistung bei der LIEmobil. Diese Kosten belaufen sich, da die Gemeinde die Beschaffung der Fahrräder finanziert hat, auf CHF 500.00 pro Fahrrad und Jahr, insgesamt auf

CHF 18'000.00 pro Jahr. Die Gemeinde wird dazu mit LIEmobil eine entsprechende Vereinbarung mit einer Laufzeit von 5 Jahren abschliessen.

Der Terminplan für die Umsetzung des Radleihsystems und der Radabstellanlagen ist wie folgt geplant:

- | | |
|--|-------------------|
| - Beschluss Gemeinderat | 14. Dezember 2021 |
| - Detailplanung Abstellanlagen/Radleihsystem | Jan./ Feb. 2022 |
| - Auftragsvergabe Gemeinderat | März 2022 |
| - Inbetriebnahme Radabstellanlagen/Radleihsystem | Sommer 2022 |

Für die Erstellung der Radabstellanlagen, die Einführung und den Betrieb des Radleihsystems ist approximativ mit folgenden Kosten zu rechnen:

Erstellung Radabstellanlagen und Einführung Radleihsystem:

| | | |
|--|-----|-------------------|
| Einrichtung von 12 Radabstellanlagen (Radabstellanlage Parkhaus Marktplatz ist bestehend) | CHF | 390'000.00 |
| Beschaffung der Leihräder (E-Bikes) | CHF | 99'000.00 |
| Grafiker Entwurf Gestaltung | CHF | 15'000.00 |
| Flyer an alle Haushalte (Entwurf, Druck, Versand) | CHF | 15'000.00 |
| Werbung | CHF | 10'000.00 |
| Eröffnungsanlass | CHF | 15'000.00 |
| Planung / Koordination | CHF | 25'000.00 |
| Reserve / Unvorhergesehenes | CHF | 31'000.00 |
| Gesamtbetrag Einführung | CHF | <u>600'000.00</u> |

Jährliche Betriebskosten Radleihsystem:

| | | |
|---|-----|-------------------|
| Jährlich wiederkehrende Kosten (Verschub, Service und Reparaturen, Pauschal CHF 500.00/Fahrrad) | CHF | 18'000.00 |
| Gesamtbetrag jährlich wiederkehrende Kosten 2022-2026 | CHF | <u>90'000.00</u> |
| Gesamtbetrag Einführung und jährlich wiederkehrende Kosten | CHF | <u>690'000.00</u> |

Für die diesbezüglichen Aufwendungen ‚Erstellung der Radabstellanlagen‘ und ‚Einführung des Radleihsystems‘ sind im Budget 2022 CHF 300'000.00 und für die jährlich wiederkehrenden Kosten CHF 35'000.00 vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe „Aktualisierung Verkehrsrichtplan Vaduz“ hat sich anlässlich ihrer Sitzungen vom 18. August 2021 sowie 14. Dezember 2021 mit dem Thema ‚Radabstellanlagen und Radleihsystem Vaduz‘ befasst. Auf Grundlage der anlässlich dieser Sitzung präsentierten Unterlagen sowie an der Sitzung geführten Diskussion, kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass beim Gemeinderat die Realisierung der Radabstellanlagen und die Einführung des Radleihsystems wie vorgeschlagen beantragt werden soll.

Diesem Antrag liegen bei:

- Businessplan Radleihsystem Liechtenstein
- Übersicht 1:10'000 Radabstellanlagen und Radleihsystem
- Dokumentation zu den Radabstellanlagen Vaduz inkl. Visualisierung

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Radabstellanlagen und Radleihsystem, Massnahmen C.05 und C.06 im Betrag von CHF 690'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Budget 2022 im Betrag von CHF 355'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat genehmigt die Übergabe der 36 E-Bikes zum symbolischen Betrag von CHF 1.00 an die LIEmobil.

Beratungen:

Als Mitglied der AGRU „Aktualisierung Verkehrsrichtplan Vaduz“ informiert ein Gemeinderat über folgende drei Sachverhalte:

- Das Aufladen der Fahrrad-Akkus erfolgt durch die LieMobil.
- Das Mindestalter für das Führen von E-Bikes beträgt 14 Jahre. Für die Lenker dieser E-Bikes ist das Tragen eines Velohelms nicht obligatorisch.
- Der Gebrauch eines E-Bikes ist gebührenpflichtig. Die Tarife wurden noch nicht festgelegt.

Der Leiter Tiefbau fügt ergänzend an, dass:

- es sich um moderate Gebühren handeln und eine Verknüpfung mit dem LieMobil-Abo (Kombi-Abo) geprüft wird.
- die Anzahl E-Bikes jederzeit nachgerüstet werden kann.

Falls die LieMobil ihre Produktpalette um ein Kombi-Abo ergänzt, wird der Bürgermeister eine Förderung analog der Bus-Abonnemente zur Diskussion stellen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Badwegli.

Fuss- und Fahrradweg Vaduzer Grundstück Nr. 920,
Bauprojekt und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 17. Dezember 2021 erfolgt ist.

Mit Grundstücksvertrag vom Juni 2019 ist zwischen den Eigentümern des Vaduzer Grundstücks Nr. 920 und der Gemeinde Vaduz die Einräumung eines Fuss- und Fahrradwegrechtes vereinbart worden. Dieses Fuss- und Fahrradwegrecht bzw. dieser Fuss- und Fahrradweg führt entlang der gesamten nördlichen Grenze des Vaduzer Grundstücks Nr. 920.

Das vereinbarte Fuss- und Fahrradwegrecht berechtigt die Gemeinde Vaduz als Vertreterin der Allgemeinheit sowie die Allgemeinheit, ab Fertigstellung des Fuss- und Fahrradwegs die betroffene Fläche zu begehen und zu befahren. Der Fuss- und Fahrradweg führt teilweise durch das auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 920, gemäss Überbauungsplan „Äuli“, erstellte Gebäude. Dieser durch das Gebäude führende Teil des Fuss- und Fahrradwegs wird im diesbezüglichen Grundstücksvertrag als „Tunnel“ bezeichnet. Der Fuss- und Fahrradweg (inkl. Kofferung, Rampen, Deckbelag und dergleichen) innerhalb und ausserhalb des „Tunnels“ wird im Rahmen der Überbauung des Vaduzer Grundstücks Nr. 920 von deren Eigentümern bzw. deren Beauftragten erstellt. Die damit anfallenden Kosten werden von den Eigentümern des Vaduzer Grundstücks Nr. 920 getragen. Insoweit mit der Errichtung dieses Fuss- und Fahrradwegs für die Eigentümer

Mehrkosten verbunden sind, hat sich die Gemeinde Vaduz verpflichtet, den Eigentümern des Vaduzer Grundstücks Nr. 920 eine einmalige Kostenbeteiligung im Betrag von CHF 35'000.00 zu bezahlen.

Die Ausgestaltung des „Tunnels“ erfolgt nach den Handlungshinweisen, Querungen und Verbindungen des Dossiers ‚Zentrumsentwicklung Vaduz, Strategie 2018‘ und ist mit den Eigentümern bzw. deren Beauftragten abgestimmt worden. Die Verbindungen sind nicht nur als Weg von A nach B zu betrachten, sondern als öffentlicher Raum zu gestalten. Dazu sollen angrenzende Flächen und Nutzungen einbezogen werden. Die damit verbundenen Mehrkosten werden durch die Gemeinde Vaduz getragen.

Für die Ausgestaltung des „Tunnels“ sind diverse Varianten in Beratung gezogen und geprüft worden. Als Grundlage für das nun beantragte Bauprojekt dient das Lichtkonzept, Variante Struktur, erstellt seitens der Firma Reflexion AG, Zürich. Die Beleuchtung wird ein Bestandteil der Holzverkleidung. Die Lichtelemente werden zur Ausleuchtung in die Struktur integriert.

Das Bauprojekt umfasst im Wesentlichen folgende Bauteile:

- Passage „Tunnel“, Holzverkleidung und Beleuchtung
- Anpassung der Mauer Vaduzer Grundstück Nr. 1406 (die entsprechenden Anpassungsverhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss)

Die Erstellungskosten für die Gemeinde Vaduz betragen CHF 255'000.00 (inkl. MwSt.).

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind in den Budgets 2021 und 2022 abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Gestaltung Badwegli Vaduz
- Projektbeschrieb und Visualisierung Badwegli, Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Fuss- und Fahrradweg Badwegli Vaduzer Grundstück Nr. 920 im Betrag von CHF 255'000.00 (inkl MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezüglichen Landschaftsarchitektenleistungen, Bauprojekt und Submission zum Betrag von CHF 26'754.80 an Peter Vogt, Landschaftsarchitektur, Vaduz.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezüglichen Landschaftsarchitektenleistungen, Realisierung zum Betrag von CHF 30'445.20 an Peter Vogt, Landschaftsarchitektur, Vaduz.

Beratungen:

Der Tunnel ist als Raum und nicht als Weg anzusehen. Im Gesamtkontext ist zu beachten, dass der Pappelweg ausgebaut werden soll.

Um die Holzverkleidung vor aufsteigender Feuchtigkeit und den damit einhergehenden negativen Folgen zu schützen, wird im unteren Bereich des Tunnels mit Stahlblech gearbeitet.

Die Normen betreffend die Beleuchtung/Helligkeit im Tunnel werden erfüllt. Die Lichtsteuerung wird an die Strassenbeleuchtung gekoppelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Glasfaserverbindung Vaduz bis Balzers,
Projekt und Kreditgenehmigung

Bereits im Jahr 1966 ist ein erstes Vertragswerk erstellt worden, welches die abwassertechnische Zusammenarbeit der Gemeinden Vaduz-Triesen-Triesenberg regelt. Das Vertragswerk ist im Laufe der Jahre mehrmals an die sich ändernden Verhältnisse angepasst worden. Eine wegweisende Erneuerung erfolgte im Zuge des abwassertechnischen Zusammenschlusses der Gemeinden Liechtensteins im Jahre 2004. Damals schloss sich auch die Gemeinde Balzers mit der Ausserbetriebnahme der eigenen Kläranlage hydraulisch dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins an.

Im Jahr 2010 ist ein neuer Wartungsvertrag zwischen den Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg und Balzers unterzeichnet worden, welcher aufgrund der Integration neuer Vertragsbauwerke der Gemeinde Balzers letztmals im Jahre 2020 novelliert worden ist. Im diesbezüglichen Vertrag ist die Wartung und Überwachung der Vertragsobjekte durch die Gemeinde Vaduz, in der Folge durch die Mitarbeitenden des Abwasserwerks der Gemeinde Vaduz, geregelt.

Für die Anlagensteuerung und Überwachung wird das Prozessleitsystem von der Betriebswarte in Vaduz aus eingesetzt. Aktuell werden die Daten im Abschnitt Triesen noch über Kupferkabel ausgetauscht. Im Zuge der Erstellung des Hauptsammelkanals auf dem Gemeindegebiet Triesen im Jahr 2016/17 ist eine Leerrohranlage für eine künftige Glasfaserverbindung mitverlegt worden.

Die Gemeinde Triesen wird im Frühjahr 2022 das gemeindeeigene Abwasserpumpwerk Maschlina sanieren. Es ist zu empfehlen, in diesem Zug die übergeordnete Glasfaserverbindung für die Datenübermittlung zum Prozessleitsystem (PLS) der Betriebswarte Vaduz zu erstellen. Die entsprechenden Arbeiten sollen im März 2022 ausgeführt werden. In den nächsten fünf Jahren ist geplant, auch die Software auf der Leitzentrale Vaduz an die neuen Anforderungen anzupassen und zu erneuern.

Für die Lieferung und den Einzug des Glasfaserkabels soll der Kostenschlüssel nach Anzahl Datenpunkten der jeweiligen Gemeinden, gemäss aktuellem Wartungsvertrag, zur Anwendung herangezogen werden. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Kosten fallen bei den Gemeinden Triesen und Balzers gemeindespezifische Zusatzkosten an.

Da die Verantwortung für Wartung und Überwachung der Abwasseranlagen aus den Gemeinden Triesen, Triesenberg und Balzers der Gemeinde Vaduz obliegen und die Anlagensteuerung von der Betriebswarte Vaduz aus erfolgt, soll die Projektleitung mit Vergabekompetenz an die Gemeinde Vaduz delegiert werden. Die Gesamtaufwände der Gemeinden Triesen, Triesenberg und Balzers im Betrag von CHF 107'081.40 werden seitens der Gemeinde Vaduz vorfinanziert und nach definiertem Kostenteiler den Gemeinden Triesen, Triesenberg und Balzers in Rechnung gestellt.

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Glasfaserverbindung Vaduz – Balzers betragen CHF 147'333.65 (inkl. MwSt.):

| | | |
|-------------------------------|-----|-----------|
| - Anteil Gemeinde Vaduz | CHF | 40'252.25 |
| - Anteil Gemeinde Triesen | CHF | 64'337.85 |
| - Anteil Gemeinde Triesenberg | CHF | 6'851.45 |
| - Anteil Gemeinde Balzers | CHF | 35'892.10 |

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2022 nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Antrag ist mit den Gemeinden Triesen, Triesenberg und Balzers abgesprochen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:4000
- Schema Kabelsituation Abwasser Vaduz-Triesen-Triesenberg-Balzers

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt zur Erstellung der Glasfaser-Verbindung Vaduz – Balzers im Betrag von CHF 147'333.65 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 147'333.65 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Irkalesbach,
Umlegung im Bereich Landesspital Neubau,
Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Landesitals auf dem ehemaligen Wille Areal muss der Irkalesbach, welcher durch diesen Perimeter verläuft und eingedolt ist, verlegt werden. Die approximativen Kosten, gemäss Studie vom Juni 2021, betragen CHF 1'090'000.00 (inkl. MwSt.) und werden je zu einem Drittel von der Gemeinde Vaduz (Eigentümerin des Gewässers), dem Land Liechtenstein (Eigentümerin des Grundstücks) und dem Landesspital Liechtenstein (Bauherrin Spitalneubau) getragen.

Für die Ingenieurleistungen sind beim Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, Angebote für die Projektierung und die Realisierung eingeholt worden. Diese können laut dem Gesetz für öffentliches Beschaffungswesen (ÖAWG) als Direktvergabe erteilt werden. Das Ingenieurbüro hat vom Landesspital Liechtenstein den Auftrag für die Entwässerungsplanung erhalten, was Synergien bei der Planung generiert.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Irkalesbach, Umlegung, einen Kredit für die Planung in Höhe von CHF 70'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Projektierung an das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 69'574.20 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd,
Meierhofstrasse bis Schwefelweg
Vergabeverfügungen Pflästerungsarbeiten sowie Belagsarbeiten

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2021 beschloss der Gemeinderat die beiden öffentlichen Aufträge „Belagsarbeiten“ sowie „Pflästerungsarbeiten“ betreffend das Projekt ‚Schwefelstrasse‘ an die Toldo Strassenbau AG, Schaan, zu vergeben.

Gegen diese beiden Vergaben beantragte der Rechtsvertreter der zweitplatzierten Unternehmen jeweils eine Vergabeverfügung. Gegen diese Vergabeverfügungen erhoben die beiden rechtsfreundlich vertretenden Unternehmen jeweils am 23. April 2021 Beschwerde an die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten.

Die Beschwerden mündeten in eine Reihe von Eventualanträgen, die im Wesentlichen darauf abzielten, dass die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten die angefochtenen Vergabeverfügungen der Gemeinde wegen Rechtswidrigkeit als nichtig aufhebt. Zudem wurde beantragt, dass die Beschwerdekommision ausspreche, dass die Vergabe an die beschwerdeführenden zweitplatzierten Unternehmungen erfolge. Darüber hinaus wurde der Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt.

Es wurden in Folge von der zuständigen Beschwerdekommision einstweilige Verfügungen dahingehend erlassen, als dass die Vergabeverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die genannten Beschwerden ausgesetzt wurden und es unter anderem der Gemeinde bis zum selbigen Zeitpunkt untersagt wurde, die entsprechenden Werkverträge abzuschliessen. Der Gemeinde wurde es verunmöglicht, das Vergabeverfahren fortzusetzen, den Werkvertrag mit der Toldo AG, Schaan, abzuschliessen sowie die anstehenden Arbeiten ausführen zu lassen.

Am 22. Oktober 2021 sind die Entscheidungen der Beschwerdekommision vom 29. September 2021 bei der Gemeinde eingegangen. Zusammengefasst wurde unter anderem ausgeführt, dass die an die Toldo Strassenbau AG, Schaan, erteilten Aufträge, üblicherweise durch die Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen, (Muttergesellschaft) ausgeführt werden. Bei den von der Toldo Strassenbau AG, Schaan, in den Offertunterlagen zum Nachweis der geforderten Personalkapazität angegebenen Personen, handelt es sich um Angestellte der Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen. Die Toldo Strassenbau AG, Schaan, hat sich zum Nachweis der notwendigen Personalkapazität, und damit der technischen Eignung, somit auf eine Dritte, nämlich der Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen, angestellten Mitarbeiter gestützt.

Gemäss der Begründung der Beschwerdekommision hätte die Toldo Strassenbau AG, Schaan, bereits in der Offerte die Gemeinde Vaduz über den Beizug eines Subunternehmers unterrichten und den Nachweis dafür erbringen müssen, dass sie sich auf die Leistungsfähigkeit des Subunternehmers stützen kann. Dies hat sie jedoch nicht gemacht. Da die Ausschreibungsunterlagen als Eignungskriterium mitunter den „Nachweis der geforderten Personalkapazität“ verlangen und die Toldo Strassenbau AG, Schaan, dieses nicht erfüllt, ist sie vom weiteren Verfahren auszuschliessen. Da dieser Ausschluss durch die Gemeinde aber nicht erfolgte, widersprechen die angefochtenen Vergabeverfügungen dem ÖAWG und der ÖAWV und wurden als nichtig erklärt:

Pflasterungsarbeiten:

| | | |
|-----------------------|-----------|----------------|
| Toldo AG, 9494 Schaan | Total: | CHF 331'679.60 |
| | Gemeinde: | CHF 324'446.35 |

Belagsarbeiten:

| | | |
|-----------------------|-----------|----------------|
| Toldo AG, 9494 Schaan | Total: | CHF 225'554.70 |
| | Gemeinde: | CHF 211'647.60 |

Den Anträgen der Beschwerdeführer, nämlich die Aufträge an die zweitplatzierten Bieter zu vergeben, wurde von der Beschwerdekommision nicht entsprochen, da Selbige nicht reformativ entscheiden kann. Die Vergabeverfahren sind daher durch die Gemeinde fortzusetzen.

Die Toldo Strassenbau AG, Schaan, ist in Anbetracht der Entscheidung der Beschwerdekommision vom 29. September 2021 von der Gemeinde Vaduz als Auftraggeberin mittels Verfügungen vom weiteren Vergabeverfahren auszuschliessen (insb. Art 35b und Art. 53a ÖAWG) und die für nichtig erklärten Entscheidungen neu zu treffen und die Aufträge somit neu zu vergeben.

Die jeweils im Offertvergleich im Rahmen der Offertprüfung angeführten zweitplatzierten Offertsteller (Wilhelm Büchel AG für Pflasterungsarbeiten und Brogle AG für Belagsarbeiten) haben mittels E-Mail vom 30. November 2021 der Gemeinde Vaduz bekannt gegeben, dass sie

weiterhin zu den Konditionen ihrer Offerten vom März 2021 stehen und bereit sind, einen allfälligen entsprechenden Auftrag auszuführen. Es können ihnen somit die entsprechenden Aufträge vergeben werden:

Pflasterungsarbeiten:

| | | |
|---------------------------------|-----------|----------------|
| Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendern | Total: | CHF 337'179.15 |
| | Gemeinde: | CHF 331'562.05 |

Belagsarbeiten:

| | | |
|-----------------------|-----------|----------------|
| Brogle AG, 9490 Vaduz | Total: | CHF 237'050.05 |
| | Gemeinde: | CHF 227'189.85 |

Diesem Antrag liegen bei:

- Entscheidung der Beschwerdekommision Brogle AG / Gemeinde Vaduz
- Entscheidung der Beschwerdekommision Wilhelm Büchel AG / Gemeinde Vaduz
- Offertvergleiche mit Vergabeanträgen vom 11.03.2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst basierend auf der Entscheidung der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten vom 29. September 2021 den Ausschluss der Toldo Strassenbau AG, Schaan, vom Vergabeverfahren sowie von der Offertprüfung für die Pflasterungsarbeiten und die Belagsarbeiten Schwefelstrasse Süd.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Auftragsvergabe Schwefelstrasse Süd, Pflasterungsarbeiten, im Betrag von CHF 337'179.15 (inkl. MwSt.) an die Wilhelm Büchel AG, Bendern.
3. Der Gemeinderat beschliesst die Auftragsvergabe Schwefelstrasse Süd, Belagsarbeiten, im Betrag von CHF 237'050.05 (inkl. MwSt.) an die Brogle AG, 9490 Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain"

Geologische Erkundung für Bohrungen Arbeitsvergabe

Sondierbohrungen

(Direktvergabe)

| | | |
|-------------------------|-----|-----------|
| CRESTAGEO AG, 7004 Chur | CHF | 54'202.70 |
|-------------------------|-----|-----------|

Alle Angaben inkl. MwSt.

Mit einer geologischen Prospektion soll die Abbaubarkeit der Kiesvorkommen östlich des heutigen Deponieperimeters und der Umfang einer möglichen Deponieerweiterung abgeklärt werden. In der gegenständlichen Offerte sind zwei 50 m tiefe Kernbohrungen enthalten. Die Preise wurden geprüft und entsprechen dem üblichen Niveau. Die Kosten sind im Budget Tiefbau 2022 enthalten. Die Ausführung erfolgt im Winter 2021/22. Neben den Kernbohrungen werden weitere geoseismische Messungen sowie Sondierungen mit dem Bagger durchgeführt. Die Gesamtkosten der geologischen Prospektion belaufen sich auf ca. CHF 110'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

NeuverpachtungJagdreviere für die Jagdpachtperiode 2022 - 2030,
Revier Vaduz und Schaaner Riet

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 17. Dezember 2021 erfolgt ist.

Die Jagdreviere werden für die Periode 1. April 2022 bis 31. März 2030 neu verpachtet. Die Verpachtung eines Reviers erfolgt entweder gemäss Art. 8 des Jagdgesetzes, LGBl. 1962 Nr. 4, im Zuge einer freihändigen Verpachtung oder, sofern eine solche nicht zu Stande kommt, gemäss Art. 5 Jagdgesetz durch eine öffentliche Versteigerung. Mit Kundmachung der Regierung vom 30. September 2021 ist die Neuverpachtung für die Jagdperiode 2022 bis 2030 veröffentlicht worden.

Die Gemeinde Vaduz betreffen die Jagdreviere „Revier Vaduz“ und „Revier Schaaner-Riet“.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 Jagdgesetz können Gemeinden, Alpgenossenschaften und Bürgergenossenschaften, auf deren Gebiet ein Jagdrevier ganz oder teilweise liegt, einvernehmlich beschliessen, das Jagdrevier an eine Gruppe von mindestens vier natürlichen Personen freihändig zu verpachten. Gemäss der Weisung der Regierung hat eine freihändige Vergabe bis zum 17. Januar 2022 zu erfolgen. Bei der freihändigen Verpachtung darf der von der Regierung festgelegte Ausrufpreis nicht unterschritten werden. Dieser beträgt für das Jagdrevier Vaduz CHF 5'040.00.00 und für das Schaaner Riet CHF 2'260.00 je Jahr. Reviere, bei denen bis zu diesem Zeitpunkt keine rechtskräftigen Beschlüsse im Sinne einer freihändigen Vergabe erfolgt sind, werden anschliessend gemäss des Verfahrens im Jagdgesetz versteigert.

Die Jagdvergaben sind gemäss Art. 9 Abs. 2 Jagdgesetz ortsüblich kundzumachen.

Es besteht kein Rechtsanspruch, dass bei den Jagden eine Person aus Vaduz berücksichtigt wird, wie dies auch umgekehrt nicht der Fall ist. Es ist jedoch üblich, dass Gruppen, welche grossteils aus jeweiligen Einwohnern/-innen bestehen, berücksichtigt werden. Sofern in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht worden sind, ist es üblich, die bisherige Gruppe wieder zu berücksichtigen. Was vermieden werden soll, ist eine Versteigerung.

Anlässlich der letzten Jagdvergabe wurde die Höhe des Pachtschillings für beide Jagdreviere auf die Höhe des Ausrufpreises festgelegt. Der Ausrufpreis darf nicht unterschritten werden. Neben dem Pachtschilling erhebt das Land eine Jagdabgabe, welche im neuen Pachtvertrag auf 50 % des Ausrufpreises festgelegt wurde. Zudem hat sich die jeweilige Jagdgemeinschaft mit 10 % an den Kosten von Verhütungs- und Schutzmassnahmen gegen Wildschäden zu beteiligen (Art. 49 Jagdgesetz).

Gemäss Absprache mit der Bürgergenossenschaft Vaduz sowie der Gemeinde Schaan wurde die Frist zur Einreichung der Pachtgesuche für diese beiden Reviere auf Mittwoch, den 10. November 2021 festgesetzt.

Jagdrevier Vaduz (1321.51 ha Revierfläche, max. 13 Pächter, Jagdwert CHF 5'040.00)

Fristgerecht per 10. November 2021 haben sich folgende drei Jagdgruppen um das Jagdrevier Vaduz mit entsprechenden Pachtgesuchen beworben:

- Jagdgruppe Markus Meier (bisherige Jagdgesellschaft Vaduz)
Die gesetzlich vorgeschriebene Jagdaufsicht soll an Christian Beck aus Triesenberg und Alex Ospelt, Vaduz, übertragen werden.
- Jagdgruppe Martin Seger
Die gesetzlich vorgeschriebene Jagdaufsicht übernimmt Martin Gassner, Schaan.

- Jagdgruppe Simon Wellinger

Die gesetzlich vorgeschriebene Jagdaufsicht übernimmt Martin Gassner, Schaan.

Am Jagdrevier Vaduz im Gesamtausmass von 1'321.51 ha sind beteiligt: Gemeinde Vaduz (558.16 ha), Bürgergenossenschaft Vaduz (533.43 ha), Gemeinde Schaan (188.49 ha) und die Gemeinde Triesenberg (37.55 ha).

Jagdrevier Schaaner Riet (844.93 ha Revierfläche, max. 10 Pächter, Jagdwert CHF 2'260.00)

Fristgerecht per 10. November 2021 haben sich folgende drei Jagdgruppen um das Jagdrevier Schaaner Riet mit entsprechenden Pachtgesuchen beworben:

- Jagdgruppe Dr. Martin Hasler (bisherige Jagdgruppe)

Die gesetzlich vorgeschriebene Jagdaufsicht übernimmt Marco Frick, Balzers.

- Jagdgruppe Dr. Cornel Hilti

Die gesetzlich vorgeschriebene Jagdaufsicht übernimmt Martin Gassner, Schaan.

- Jagdgruppe Simon Wellinger

Die gesetzlich vorgeschriebene Jagdaufsicht übernimmt Martin Gassner, Schaan.

Am Jagdrevier „Schaaner Riet“ im Gesamtausmass von 844.93 ha sind beteiligt: Gemeinde Vaduz (105.84 ha) und die Gemeinde Schaan (713.98 ha).

Eine Vorbesprechung der Eingaben mit Vertretern der Gemeinden Schaan und Triesenberg sowie der Bürgergenossenschaft Vaduz hat am 16. November 2021 stattgefunden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Eingabe / Unterlagen der Jagdgruppen

Antrag:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Triesenberg beschliesst der Gemeinderat die freihändige Verpachtung des Jagdreviers Vaduz im Einvernehmen mit der Bürgergenossenschaft Vaduz, der Gemeinde Schaan sowie der Gemeinde Triesenberg für die Jagdperiode 2022 bis 2030, zum von der Regierung festgelegten Ausrufpreis von CHF 5'040.00 je Jahr, an die Jagdgruppe Markus Meier zu verpachten.
2. Der Gemeinderat beschliesst das Jagdrevier Schaaner Riet für die Jagdperiode 2022 bis 2030, zum von der Regierung festgelegten Ausrufpreis von CHF 2'260.00 je Jahr, an die Jagdgruppe Dr. Martin Hasler zu verpachten. Der Gemeinderat Schaan stimmte anlässlich seiner Sitzung vom 1. Dezember 2021 dieser freihändigen Verpachtung zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule,
Anschaffung SMART Boards und interaktive Wandtafeln

Im Sommer 2019 wurden die Klassenzimmer der Primarschule Äule zu einem grossen Teil mit zweckmässigen und modernen Schulmöbeln und interaktiven Schulmedien, analog der Primarschule Ebenholz, ausgestattet. Der Gemeindegemeinderat befürwortete den Grundsatz, dass an

beiden Schulstandorten die gleichen Voraussetzungen für die Umsetzung des neuen Lehrplans gegeben sein sollen. Aufgrund der hohen Gesamtkosten entschied sich der Gemeindegemeinderat in Absprache mit der Schulleitung, die Anschaffungen nach Prioritäten auf mehrere Etappen aufzuteilen. So wurden bisher acht Klassenzimmer vollständig mit neuen Wandtafeln, SMART Boards, Visualizer und Boxen ausgestattet sowie mit modernen Schulmöbeln eingerichtet.

Im Frühjahr 2022 sollen nun zwei weitere Klassenzimmer sowie drei Unterrichtsräume mit zeitgemässen Schulmedien ausgestattet bzw. ergänzt werden.

- Zwei Klassenzimmer im Erdgeschoss: neue Wandtafeln, SMART Boards, Boxen und Visualizer-Geräten
- Musikzimmer im 1. Obergeschoss: SMART Board und Boxen
- BSM-Zimmer im 2. Obergeschoss (Ergänzungsunterricht für besondere schulische Massnahmen), SMART Board, Boxen und notwendige Installationen

Die Ausstattung der noch fehlenden Räume mit neuen Schulmöbel soll schliesslich in einer 3. Etappe im Jahr 2023 erfolgen.

Die Gemeindegemeinschaften haben sich bewusst für eine einheitliche Ausstattung an beiden Schulstandorten entschieden. Dies vereinfacht die Handhabung der Geräte und die Schulung der Lehrpersonen. Ausserdem wurden zwischenzeitlich sehr positive Erfahrungen mit den Geräten, Möbeln und Lieferanten gemacht.

Die Kosten für die Anschaffung und Erneuerung der Geräte und deren Installation sind im Budget 2022 berücksichtigt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte der Firma MediaSens AG, Schaan vom 13. November 2021
- Offerte der Firma Hunziker AG, Thalwil vom 6. Dezember 2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Kauf und die Installation der SMART Boards im Gesamtwert von CHF 40'375.85 inkl. MwSt. der Firma MediaSens AG, Schaan.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Kauf und die Installation der Wandtafeln im Gesamtwert von CHF 17'187.55 inkl. MwSt. der Firma Hunziker AG, Thalwil.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Anstellung Fachmann Betriebsunterhalt FZ, Hausdienst

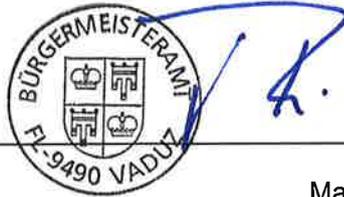
Gemäss Zuständigkeitsmatrix vom 27. März 2007 liegt die Anstellungskompetenz für Lernende beim Bürgermeister.

Auf die Lehrstellenausschreibung in verschiedenen Medien ist eine Bewerbung eingegangen. Der Jugendliche wurde zum Schnuppern im Primarschulhaus Ebenholz eingeladen.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Ausbildungsverantwortlichen und den Personaldiensten die Anstellung von Fernando Batista, Balzers, genehmigt. Die Ausbildung beginnt am 1. August 2022 und endet voraussichtlich am 31. Juli 2025.

Die Personalkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2021 die Information zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 19. Januar 2022 (wo nicht anders vermerkt)